

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Rohrweihe (Foto: D. Damschen)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Ästuare bzw. Flussauen, offene bis halboffene Seen- und Niederungslandschaften mit Gewässern und Verlandungszonen (hohe Dichten in großflächigen Schilfröhrichten)
- Seit wenigen Jahrzehnten auch in Kulturlandschaften, verstärkt in Getreidefeldern (und auch Raps).

1.2 Brutökologie

- Brutplätze vorzugsweise in Uferzonen von stehenden oder fließenden Binnengewässern, Flussmündungen und seichten Meeresbuchten
- Boden- bzw. Röhrichtbrüter, nistet vorzugsweise in den dichtesten und höchsten Teilen des Röhrichts erhöht über dem Boden- und Wasserniveau, gelegentlich aber auch in anderer dicht stehender Sumpflandschaft (Großseggen, Simsen, Rohrkolben) oder zunehmend auch in Getreide
- Legebeginn: Mitte/Ende April
- Eier: 3-7 je nach Mäuseangebot, eine Jahresbrut
- Brutdauer: 31-32 Tage, Flüge: frühestens ab 38-39 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: kleine Vögel (zur Brutzeit mit hohen Anteilen von Küken und Nestlingen, mit gewisser Regelmäßigkeit auch Eier), Säuger bis zu Kaninchengröße, gelegentlich Schlangen, Eidechsen, Frösche, einzeln Fische und Insekten, auch tote bzw. von anderen Greifvögeln geschlagene Tiere
- Jagdgebiete liegen in der offenen, weitgehend gehölzfreien Landschaft, reichen immer über die Röhrichtzonen hinaus in andere landseitige Verlandungszonen bis weit ins Kulturland (Grün- und Ackerland) oder auch Dünen hinein, umfassen aber auch Schwimmblattzonen und Gewässerflächen in Ufernähe, Jagdflüge häufig entlang linearer Gewässer wie Gräben und Kanäle
- Nahrungszusammensetzung zeigt Abhängigkeit von Feldmausgradationen.
- Beute wird gewöhnlich im niedrigen Suchflug erbeutet.

1.4 Zugstrategie

- Kurz- und Langstreckenzieher, Ankunft in den niedersächsischen Brutgebieten: Ende März, Anfang April, Abzug aus dem Brutgebiet beginnt Ende Juli/Anfang August
- Die skandinavischen, west- und mitteleuropäischen Populationen überwintern hauptsächlich in der westlichen Hälfte des tropischen Afrikas, z.T. aber auch schon in Spanien, Westfrankreich, im Mittelmeerraum oder sogar vereinzelt in den Niederlanden.
- In Niedersachsen Durchzug v.a. August/September und März/April.

1.5 Gastvögel

- Im Herbst und Frühjahr Durchzug von Rohrweihen aus den östlich angrenzenden Bundesländern, Polen und Skandinavien
- Fast stets in Feuchtgebieten
- Schlafplatzgemeinschaften im Rohr- und Grasland.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Rohrweihe ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Die Rohrweihe kommt in fast allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor (Ausnahme: Harz).
- Es gibt deutliche Verbreitungsschwerpunkte in den Flussmarschen der unteren und mittleren Flussläufe von Ems, Weser, Elbe und Aller, auf den Inseln, in der Diepholzer Moorniederung, in den Börden und im Ostbraunschweigischem Flachland (in Wintergetreide und Raps).
- In reinen Sand- und Heidegebieten, in ausgedehnten Waldgebieten und im Berg- und Hügelland kommt sie nur vereinzelt vor.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte in Fluss- und grundwassernahen Landschaften, Feuchtgebieten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Rohrweihe als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

	Nr.	Name		Nr.	Name
1	01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	9	31	Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
2	37	Niedersächsische Mittelalbe	10	47	Barnbruch
3	09	Ostfriesische Meere	11	52	Innerstetal von Langelsheim bis Großdüngen
4	18	Unteralbe	12	35	Hammeniederung
5	27	Unterweser	13	20	Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung
6	04	Krummhörn	14	45	Großes Moor bei Gifhorn
7	39	Dümmer	15	36	Wümmewiesen bei Fischerhude
8	07	Fehntjer Tief	16	50	Lengeder Teiche

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Rohrweihe als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V66 Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka	16	V21 Lucie
2	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden	17	V56 Wendesser Moor
3	V29 Landgraben- und Dummeniederung	18	V08 Leinetal bei Salzderhelden
4	V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	19	V58 Okertal bei Vienenburg
5	V64 Marschen am Jadebusen	20	V40 Diepholzer Moorniederung
6	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	21	V22 Moore bei Sittensen
7	V49 Riddagshäuser Teiche	22	V23 Untere Allerniederung
8	V02 Wangerland	23	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd
9	V03 Westermarsch	24	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg
10	V32 Truppenübungsplatz Bergen	25	V62 Voslapper Groden-Nord
11	V51 Heerter See	26	V46 Drömling
12	V15 Tinner Dose	27	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
13	V42 Steinhuder Meer	28	V11 Hunteniederung
14	V06 Rheiderland	29	V43 Wesertalaue bei Landesbergen
15	V65 Butjadingen		

- 20 bis 50 % des Bestandes kommen in Vogelschutzgebieten vor.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete gibt es weitere Schwerpunktorkommen in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden Aurich, Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Emsland, Friesland, Gifhorn, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Peine, Salzgitter, Soltau-Fallingbostal, Stade, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Wolfenbüttel.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 5.900-7.900 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 550 Brutpaare (2005)
- Europaweit seit Mitte der 1970er Jahre deutlicher Zuwachs und Wiederausweitung des Verbreitungsareals, in Niedersachsen bis etwa 1977
- In Deutschland ist der Bestand stabil.
- Starke Zunahme des Bestandes in Niedersachsen in den 1970er Jahren, seit Mitte der 1980er Jahre wieder Bestandsabnahme und danach weitgehend stabile Bestände im Zeitraum zwischen 1988 bis 2005 auf höherem Niveau als in den 1970er Jahren
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I-Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als stabil zu bewerten.
- Die bisherigen Schutzbemühungen für die Art müssen aufgrund ihrer Lebensraumansprüche und ihrer Verbreitungssituation in Niedersachsen fortgeführt werden.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Verlust geeigneter naturnaher und strukturreicher Habitats durch Regulierung und technischen Ausbau von Fließ- und Stillgewässern, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen (v.a. von großflächigen Röhrichten, Verlandungszonen, Sumpf- und Feuchtgrünlandgebieten)
- Starker Rückgang von kleineren Feuchtgebieten in der Kulturlandschaft
- Rückgang der Nahrungsgrundlagen (Nagetiere, Wiesen- und Wasservogel-Lebensgemeinschaften, Amphibien) infolge intensivierter Landwirtschaft und Wasserwirtschaft
- Einschränkung der Lebensräume in Offenlandschaften durch bauliche Anlagen (Straßen, Leitungen, Windkraftanlagen)
- Zerstörung von Nestern durch die landwirtschaftliche Nutzung (frühe Erntetermine) bei Ackerbruten (ein größerer Teil der Vorkommen siedelt nicht in naturnahen Habitats, sondern in der intensiv genutzten Kulturlandschaft)
- Verlandung und Verbuschung von Schilfröhrichten
- Intensive und großflächige Schilfnutzung
- Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen durch intensive Freizeitnutzung (Baden, Angeln, Bootfahren), Straßenverkehr und landwirtschaftliche Arbeiten
- Belastung mit Umweltgiften (v.a. in Überwinterungsgebieten und auf dem Zug dorthin)
- Brutverluste durch Prädatoren (u.a. Wildschweine)
- Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen insbesondere in den naturnahen Brutgebieten

- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine angestrebte Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Erhöhung des Bestandes zur Stabilisierung der Population auf 900 BP
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung von offenen, naturnahen Fließ- und Stillgewässern mit großflächigen Röhrichten, Verlandungs- und auch Schwimmblattzonen
- Erhalt und Entwicklung von großflächig offenen, unzerschnittenen und naturnahen Sumpfgebieten bzw. mosaikartig extensiv genutzten Feuchtgrünlandgebieten mit strukturreichen Gräben, Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern und Überschwemmungsbereichen (schwerpunktmäßig entlang der größeren Tieflandflüsse)
- Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Feuchtbiotope mit Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien).

4 Maßnahmen

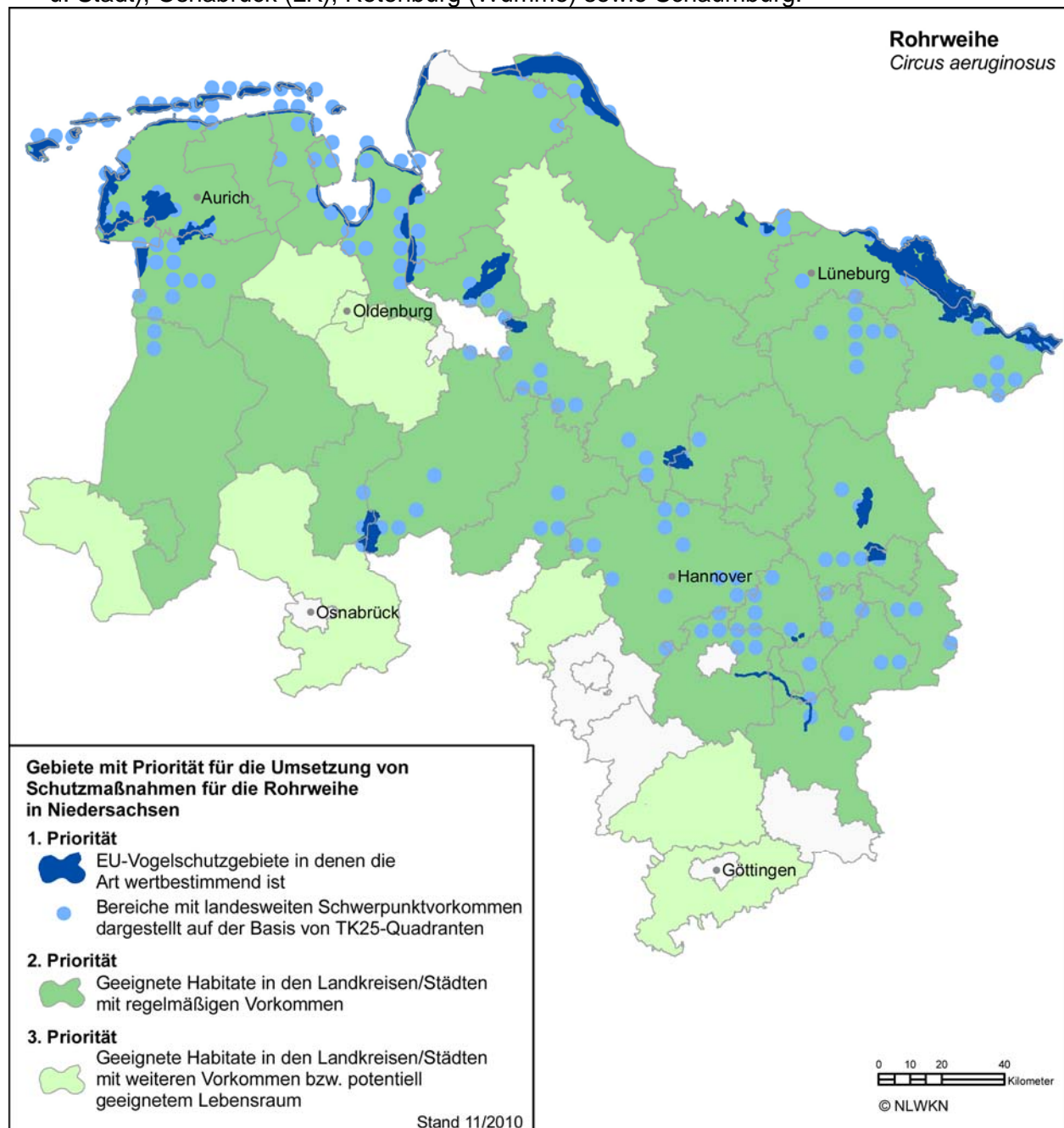
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von ungenutzten Röhrichten und anderen Verlandungsgesellschaften oder Grünlandbrachen als potenzielle Brutplätze durch dauerhafte Vernässung tief liegender ungenutzter Bereiche, Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen, Vernässung verlandeter Landröhrichte incl. einer möglichen Entfernung von Gehölzen, Schilfnutzung nur in Form eines partiellen, mosaikartigen, rotierenden Schnittes in größeren Beständen
- Aufhebung der Entwässerung von Feuchtgebieten, Wiedervernässung entwässerter Feuchtgebiete
- Anlage und naturnaher Ausbau eines dichten und deckungsreichen aber möglichst baum- und buschfreien Gewässernetzes (Seen, Tümpel, Gräben, Kanäle) mit breiten Verlandungszonen zur Förderung der Beutetierpopulationen (Wasservögel, Amphibien)
- Extensive Grünlandnutzung mit vielfältigem Nutzungsmosaik (Weide, Wiese, Frühmahd, Spätmahd) zur Förderung der Beutetierpopulationen (Nager, Wasser- und Wiesenvögel, Amphibien) und zur Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (Wechsel zwischen Langrasig- und Kurzrasigkeit, geringere Vegetationsdichte)
- Extensive Acker- bzw. Ackerrandstreifennutzung zur Förderung der Beutetierpopulationen (Nager, Feldvögel) und Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (geringe Getreidedichte, Offenbodenstrukturen)
- Freihaltung offener Kulturlandschaften (in Brut- und Jagdgebieten der Rohrweihe) von zu starker Gehölzentwicklung und baulichen Anlagen (Leitungen, Windkraftanlagen etc.)
- Direkter Gelege- und Nestlingschutz in landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere bei Ackerbruten (z.B. Verlegung des Mahdtermins bzw. Aussparen des Nestbereichs bei der Mahd und Ernte)
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs- und Badeverbote während der Brutzeit)
- Bestandsregulierung der Prädatoren bzw. direkter Schutz der Brutplätze vor Prädatoren bei Ackerbruten (Einzäunung des engeren Brutplatzes mit engmaschigem Elektrozaun).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Rohrweihe als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit landesweiten Schwerpunktorkommen (Zeitraum 1998 bis 2008, dargestellt als TK25-Quadranten)
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Rohrweihe in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen: Aurich, Braunschweig, Cloppenburg, Celle (LK u. Stadt), Cuxhaven (LK), Diepholz, Emsland, Friesland, Gifhorn, Goslar, Hannover, Harburg, Helmstedt, Hildesheim (LK), Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Osterholz, Peine, Salzgitter, Soltau-Fallingb. Stadel, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wilhelmshaven, Wittmund, Wolfenbüttel und Wolfsburg,
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Rohrweihe in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Göttingen (LK), Grafschaft Bentheim, Lingen, Northeim, Oldenburg (LK u. Stadt), Osnabrück (LK), Rotenburg (Wümme) sowie Schaumburg.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen und ist daher lückenhaft und heterogen. Vordringlich sind daher eine möglichst zeitnahe Erfassung der landesweiten Bestandssituation und deren Wiederholung in einem 6-jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Feucht- und Sumpfgebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen oder Maßnahmen finanziert über PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brut- und Jagdgebieten und wichtigen Habitatelementen bzw. -strukturen
- Vertragsnaturschutz (sowohl landesweite als auch lokale Programme) als flankierende, indirekte Maßnahme zur Verbesserung des Jagdgebietes (Nahrungsangebot/-erreichbarkeit) und Gesamtlebensraumes (sofern dafür jeweilige Förderkulissen im Brutgebiet vorhanden sind): z.B. :
 - Nds. Kooperationsprogramm Naturschutz, Fördermaßnahme „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) bzw. die Grundvarianten der Nds. Agrarumweltmaßnahmen NAU/BAU B1 zur Sicherung oder Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung
 - Nds. Kooperationsprogramm Naturschutz, Fördermaßnahme „Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur“ (FM 432) mit dem Ziel Extensivierung von Ackerflächen zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsflächen für Vögel der Agrarlandschaft, sofern Rohrweihenvorkommen vorhanden sind und sich die Ackerflächen im Umfeld eines geeigneten und strukturreichen Gesamtlebensraumes befinden.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Pegel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.